

Rhedaer Schachverein von 1931 e.V.

Thomas Bergmann, Morseweg 4 a, 33334 Gütersloh



Gütersloh, 22.08.2021

Tel. 05241/402400

Mobil 0178 6993631

thbergmann@aol.com

Hygiene-Konzept des Rhedaer Schachvereins von 1931 e.V. zum Vorgehen beim Schachspielen im Schachverein und bei Wettkämpfen

Ziel

Unser Ziel ist es, Schach auch unter den Bedingungen der Corona Pandemie möglich zu machen, und die Gesundheit der Spielerinnen und Spieler zu schützen, wie auch die Interessen des Gastgebers zu wahren.

Prämisse

Unter Berücksichtigung der aktuell gültigen CoronaSchVO NRW und den Vereinbarungen mit dem Gastgeber des Rhedaer Schachvereins von 1931 e.V. gelten folgende Bestimmungen, Richtlinien und Anweisungen für die Durchführung des Spielbetriebs des Rhedaer Schachvereins von 1931 e.V. Änderungen der CoronaSchVO NRW und der Absprachen mit dem Gastgeber werden unverzüglich berücksichtigt.

Beschreibung Schachspielen/Schachwettkampf

Schachpartien beim Spielbetrieb und in Schachwettkämpfen können gemäß Festlegung in den entsprechenden Wettkampfbestimmungen und Spielweise der Sportler zwischen ein paar Minuten und maximal etwa 6 Stunden dauern. Es sind Tischreihen aufgebaut, auf denen die Schachbretter (Größe Schachbrett ca. 50 cm x 50 cm) ausgelegt werden. Neben den Schachbrettern werden je ein Notationsformular (Format A5) für die beiden Sportler („Weiß“ und „Schwarz“) gelegt und etwa mittig eine Schachuhr gestellt. Im Schachsport sind auch kürzere Wettkampfformen (genannt Blitzschach und Schnellschach) möglich, dort wird auf Notationsformulare verzichtet.

Die Tischgröße variiert zwischen etwa 70 x 70 cm und etwa 160 x 90 cm. Zwischen zwei Brettern einer Tischreihe kann ein Abstand von 1,5 m (oft auch 2 m, siehe 10 Leitplanken des DOSB) eingehalten werden. Zwischen Weiß und Schwarz kann jedoch ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, dies ist durch Tischgröße und die Notwendigkeit der Erreichbarkeit der Schachfiguren auf dem gesamten Schachbrett und der Schachuhr bedingt. Der Abstand zwischen Weiß und Schwarz liegt deshalb bei max. 1,0 m.

Es gelten die folgenden Bestimmungen

Verantwortlich

Für die Aktualisierung des Konzepts ist der Vorstand des Vereins verantwortlich. Der Vorstand betraut ein Mitglied aus dem Vorstand mit dieser Aufgabe. Ansprechpartner ist der Vorsitzende des Vereins Thomas Bergmann, Morseweg 4a, 33334 Gütersloh, Tel. 05241/402400, mobil 0178 6993631, Email thbergmann@aol.com.

Die Einhaltung der Regeln wird durch einen im Vorfeld benannten Beauftragten des Vereins an jedem Spieltag/Wettkampftag sichergestellt. Die Personen, die zu Beauftragten bestimmt werden, werden zu den Inhalten der folgenden Regelungen geschult, und bestätigen schriftlich, dass sie diese Schulung erhalten haben und befolgen werden. Steht kein Beauftragter zur Verfügung, findet ein Spieltag/Wettkampftag nicht statt.

Aushang

Die Regelungen des Vereins werden den Mitgliedern per Email und über die Homepage des Vereins bekanntgegeben, und durch Aushang in den Räumlichkeiten noch einmal zur Kenntnis gegeben.

Zutritts- und Teilnahmeregelung

Es dürfen nur Personen teilnehmen die vollständig geimpft, genesen (immunisiert*) oder getestet sind.

Personen, die nicht vollständig getestet oder genesen sind, benötigen einen höchstens 48 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest bzw. einen höchstens 48 Stunden alten negativen PCR-Test von einem anerkannten Labor.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 15 Jahren gelten aufgrund ihrer Teilnahme an Schultests als getestete Personen und müssen keinen weiteren Nachweis vorlegen. Kinder und Jugendliche ab 16 Jahre müssen den Schülerausweis vorlegen.

Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Tests getesteten Personen gleichgestellt.

Personen, die an typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus leiden (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Atemnot, Fieber, neu auftretender Husten sowie Halsschmerzen usw.) dürfen das Spielareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.

Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen das Spielareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.

Führen von Teilnehmerlisten

Die Teilnehmer tragen sich in Anwesenheitslisten ein, mit Namen, Vorname, Telefonnummer, Anschrift, Zeitraum der Anwesenheit, Unterschrift. Die Einhaltung der 3G-Regel wird geprüft.

Personen, die der Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen den Spielraum nicht betreten. Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu vernichten. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

Abstandsregel

Im Spielraum, in Pausen, im Flur und im Freien sind die Abstände zwischen Personen und Brettern von 1,5 Metern einzuhalten. Das gilt für alle Spieler, die nicht direkt gegeneinander spielen.

Mund-Nase-Schutz

Während des Spielens am Brett ist kein Mund-Nase-Schutz erforderlich, das gilt nicht für Blitz- oder Schnellschach.

Beim Verlassen des Schachbretts ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Das gilt auch während der Bring- und Abholphase für die Kinder und Jugendlichen, sowie die „Bringer und Abholer“.

Soweit Kinder vom Schuleintritt bis zum Alter von 13 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen.

Nutzung der sanitären Anlagen

Bei den sanitären Anlagen werden Schilder angebracht, so dass immer nur eine Person diese aufsuchen kann (wird umgedreht „frei“ – „besetzt“). Die sanitären Anlagen werden am Veranstaltungsende vom Verein in sauberem Zustand verlassen.

Regelmäßige Lüftung

Eine gute Belüftung der Räumlichkeiten soll stets für frische (und damit keimarme) Luft sorgen. Das konkrete Vorgehen muss bedarfsgerecht erfolgen (Bei Kälte bevorzugt Stoßlüften, Zugluft ist zu vermeiden. Bei Wärme ohne Zugluft können z.B. die Fenster schräg gestellt werden). Es empfiehlt sich, mindestens alle 15 Minuten die Fenster zu öffnen.

Desinfektion

Zu Beginn hat eine Desinfektion der Hände stattzufinden. Desinfektionsmittel steht am Eingang zur Verfügung. Regelmäßiges Händewaschen wird empfohlen. Die Hände sind mit Seife zu waschen (min. 20-30 Sekunden) und danach sind Papierhandtücher verwenden, die direkt entsorgt und nicht wiederverwendet werden. Handwaschmittel und Papierhandtücher werden zur Verfügung gestellt.

Zu Beginn und zwischen zwei Trainingsgruppen und werden die Türgriffe und Tische und das Spielmaterial (Bretter, Figuren und Uhren) desinfiziert. Am Ende des Spieltags werden Türgriffe und Tische gereinigt bzw. desinfiziert.

Essen und Trinken

Das Essen ist im Spielraum nicht gestattet, es muss außerhalb des Gebäudes gegessen werden. Dabei ist auf die Sauberkeit des Gebäudes und Geländes zu achten. Der Verein stellt sicher, dass der auch der Bereich außerhalb des Spielraums sauber hinterlassen wird.

Das Trinken am Brett ist zulässig. Getränke dürfen nur in Flaschenform ausgegeben werden. Diese dürfen jedoch von den Teilnehmern nicht geteilt werden. Die Teilnehmer dürfen eigene Getränke von zu Hause mitbringen, aber auch diese nicht mit anderen teilen. Alkoholische Getränke sind nicht zulässig.

Müll und Abfall soll nicht im Veranstaltungsort entsorgt werden, sondern ist wieder mitzunehmen.

Kontakte

Auf das Händeschütteln (z.B. bei Partiebeginn oder -ende) und Umarmungen wird verzichtet. Insbesondere auf das übliche Händegeben (z.B. bei Remisangeboten) wird verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen
Rhedaer Schachverein von 1931 e.V.
Der Vorstand



* Die **Immunsierung** kann nachgewiesen werden durch:

1. einen Nachweis über einen vollständigen Impfschutz durch ein digitales EU-Impfzertifikat oder durch den gelben Impfpass. Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sind (**Geimpfte**).
2. einen Nachweis über einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt (**Genesene**).
3. einen Nachweis über einen positiven PCR-Test in Verbindung mit dem Nachweis über eine Impfung, die mindestens 14 Tage zurückliegt (**Genesene und Impfung**)